



## Verehrte Damen und Herren Agrarminister

- **Wir sind vom Aussterben bedroht!**
- **Wollen Sie auf Küstenschutz und Landschaftspflege durch unsere Schaf- und Ziegenherden verzichten?**

- Mit der aktuellen Ausgestaltung der Agrarreform mit Laufzeit bis 2020 können **Sie** den z. T. massiven Rückgang der Schaf- und Ziegenbestände und der erbrachten gesellschaftlichen Leistungen u. a. im Küstenschutz und der Landschaftspflege stoppen.
- Bereits jetzt steigen immer weniger junge Menschen in diesen Beruf ein.
- Die Leistungen der Schaf- und Ziegenhalter beim Küstenschutz und der Landschaftspflege werden durch die öffentliche Hand nicht zu finanzieren sein!
- Leider findet sich bislang bei Ihnen, **verehrte Agrarministerinnen und –minister** keine Mehrheit für die Wiedereinführung bzw. Einführung der „**Mutterschaf- bzw. Ziegenprämie**“, wie es uns Frankreich mit Grundprämie plus Zusatzbetrag bei Nachweis entsprechender aufgezogener Lämmer vormacht. Dies wäre tatsächlich ein wirksamer Anreiz für die Belebung der Schafhaltung. **Daher sollte das „vorläufige Nein“ unbedingt nochmals überdacht werden!**
- Die reine Flächenprämie verschärft schließlich weiter den Verdrängungswettbewerb bei der Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen weg von der derzeitigen Form der arbeitsintensiven Schaf- und Ziegenhaltung (wie z.B. durch Hüte- und Wanderschafhaltung) hin zu arbeitsexensiven bzw. wirtschaftlicheren Nutzungsformen des Grünlandes.

➤ **Es muss was geschehen! Es ist 5 vor 12!**

➤ **Als letzter Rettungsschirm bei der GAP sind notwendig:**

### I. Säule Maßnahmen:

- Als **Greeningmaßnahmen** sollten unbedingt **durch Schaf- und Ziegenhaltung nutzbare, d. h. beweidbare Zwischenfrüchte** aufgenommen werden und eine besondere ökologische Wertigkeit erhalten. Dies bietet u. a. bodenphysikalische Vorteile.
- Die Ausdehnung von „**zahlungsanspruchsberechtigten Flächen**“ ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie sollte in der nationalen Ausgestaltung so weit gefasst werden, dass alle durch die Schaf- und Ziegenhaltung gepflegten Flächen, wie z. B. Deich- und Truppenübungsflächen berücksichtigt werden. Dabei sollten unkrautbewachsene Flächen - z. B. mit Brennesseln - sowie zeitweise vernässte Flächen voll angerechnet und nicht ausgeklammert werden, wenn diese nachweislich durch Schafe bzw. Ziegen beweidet werden.
- Bei **CC-Kontrollen** muss die **Kennzeichnungsregelung** zukünftig **ausgenommen** werden. Der aktuell tolerierte Grenzwert bei Ohrmarkenverlusten durch die außergewöhnlichen Belastungen in der Landschaftspflege ist deutlich zu gering festgelegt. Sanktionen führen zur Abschaffung von Schaf- und Ziegenhaltungen als Betriebszweig. Zudem besteht zwischen der GAP und der Kennzeichnungsregelung kein fachlicher Zusammenhang.

### II. Säule Maßnahmen:

Besonderes Augenmerk ist nun unbedingt auf die Ausgestaltung praktikabler **Agrarumweltprogramme** zu legen.

- Mit der Beschlussfassung der Sonderagrarministerkonferenz in 2013, **4,5 %** der Finanzmittel von der **I.** in die **II. Säule** zu verschieben, um diese Mittel speziell für eine „nachhaltige Landwirtschaft“, d. h. u.a. für Grünland und **Raufutterfresser** einzusetzen, sollte es den **Landesministerien** endlich möglich sein, **spezielle Programme für die „Schaf- und Ziegenhaltung mit Weidetierbezug“** auf den Weg zu bringen; zumal es hier keiner Kofinanzierung der Länder bedarf.

**Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e.V. (VDL) u.  
Bundesverband Deutscher Ziegentzüchter e.V.**

Claire-Waldoff-Strasse 7, 10117 Berlin

www.schafe-sind-toll.com

www.ziegen-sind-toll.com